

Plädoyer für den einzigartigen Wert der Ehe und deren damit verbundene Unauflöslichkeit

Gott hat die Ehe selbst eingesetzt,
darum gefällt ihm der Stand an sich
mit all seinem Wesen, Werken, Leiden und was darinnen ist.
Wie kann ein Herz größeres Gut, Friede und Lust haben als in Gott,
wenn es gewiss ist, dass sein Stand, Wesen und Werk Gott gefällt?

So charakterisierte der Reformator Martin Luther den Ehestand im Jahr 1522 („Vom ehelichen Leben“, Weimarer Ausgabe Bd. 10 II S. 294).

Ehe und Familie gehören seit Jahrtausenden zur Weltkultur, haben aber in den ursprünglich christlich geprägten Ländern, vor allem durch die so genannte Aufklärung, an Bedeutung verloren. Ehe und Familie sind ein derartig hohes Kulturgut, dass sie es nicht nötig haben, die eigene Relevanz unter Beweis zu stellen. Die Gegner setzen zwar in diversen Gesellschaften heute eine gewisse Vielfalt der Eheformen durch, sehen sich aber nicht in der Lage, die Einzigartigkeit und Unumstößlichkeit des Wesens der Ehe argumentativ zu widerlegen. Allen Unkenrufen zum Trotz gehört die Zukunft der traditionellen Ehe, die Perspektiven erscheinen als unbegrenzt. Dabei geht es ganz und gar nicht um eine irgendwie geartete Zwangsbeglückung, das Recht auf Ehescheidung bleibt unter gewissen Umständen Weise bestehen, auch die Wiederverheiratung soll – wenn auch nicht generell – möglich sein.

Bei den nachfolgenden Überlegungen geht es im Wesentlichen um sieben Aspekte, nämlich die Schönheit der Ehe (1), deren Geschichte (2), die Theologie der Ehe (3), deren Abwertung (4), der Schutz (5) und schließlich die Einzigartigkeit (6) und die Zukunftschancen der Ehe (7).

Um sich in die Ehe betreffende Fragen hineinzudenken, bedarf es vertiefter Gedanken und einer detaillierteren Darstellung:

1. Schönheit der Ehe

Nach Auffassung des Dichturfürsten Johann Wolfgang von Goethe ist die Ehe „der Gipfel der Kultur“, wie es in seinen „Wahlverwandtschaften“ heißt. Das passt zu Luthers Lobeshymne über die institutionalisierte Zweierschaft zwischen Mann und Frau, gerade im Hinblick auf den Glanz, den Gott ihr verleiht.

Die Ehe bietet nach dem unumstrittenen Urteil von vielen Millionen Menschen eine Basis persönlichen Glücks. Schon deshalb lohnt es sich, um ein gutes Eheklima bemüht zu sein. Es ist in der Tat wert, hier überdurchschnittliche Kräfte zu investieren. Tatsache ist, dass es sich die Gesellschaft heute kaum etwas kosten lässt, das Eheglück zu fördern - von bescheidenen Versuchen abgesehen, wie etwa Eheberatungsstellen und wohlmeinenden Büchern. Es besteht zwar ein allgemeiner Konsens in der Gesellschaft, dass die zweiseitige Beziehung zwischen zwei Menschen positiv zu bewerten sei. Man spricht aber allenfalls über rechtliche und materielle Anreize für Verheiratete. Diese schwinden allerdings auch dahin: So soll in Deutschland das Steuern sparende Ehegattensplitting abgeschafft werden; ein bescheidenes Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kleinkinder im Schoße der Familie erziehen, konnte nur mühsam – bei viel Häme von Politikern und Medien – durchgesetzt werden. Allein wegen des genannten „persönlichen Glücks“ ist es empfehlenswert, sich hier weitaus mehr als bisher zu engagieren.

Die Ehe wird in den meisten Gesellschaften als eigenständige Stufe menschlichen Daseins begriffen. Sie ist eine objektive Ordnung und nimmt als Institution überindividuelle und kosmische Funktionen wahr sowie hat das Volk über die Erzeugung des Kindes hinaus Bedeutung. „Ihr Sinn ruht in ihr selbst“ (Ratschow in „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ Bd. 2 Sp. 314). Das gilt für viele Religionen.

Die Ganzheit des Lebens wird durch die Hochzeit konstituiert. Mann und Frau bilden in ihrer Vereinigung die große Polarität der Welt, was sich etwa in der jüdisch-christlichen Kultur niederschlägt (Genesis 1, 28). Es geht also um die komplementäre Erschaffung der Geschlechter. Die Heirat macht den Übergang des Menschen in den neuen Status möglich. „Der Wert und die Schönheit der Ehe als göttliche Stiftung bestehen darin, dass das Ehepaar in ihr abbildmässig die Fürsorge und die Treue Gottes erfahren kann. Die Dauerhaftigkeit der Ehe ist also kein bloßes Attribut, über das zu diskutieren wäre, sondern ein Wesensmerkmal. Nur die auf Lebenszeit geschlossene Ehe vermag ein Abbild der Treue Gottes zu sein (Pöhlmann, Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd. 1 S. 476).

Die Ehe entspricht der Natur der Menschheit. Sie ist umfassend zu fördern. Leider wird heute durch Medien und Politiker die „wilde Ehe“ faktisch legitimiert. Dabei steht fest: Nur ein unbedingter und letztgültiger Treuebund wie die Ehe kann Glück auf Dauer und somit wahres Glück vermitteln, nicht „Testehen“ wie die Ehe auf Zeit oder freie Lebensgemeinschaften, in denen Angst, den anderen zu verlieren, Partnerschaft immer wieder gefährdet. Ähnliches gilt für das Zusammenleben auf Probe mit dem Ziel der Ehe, nicht nur von alternativen Lebensformen anstelle der Ehe (G. Pöhlmann, Gemeindelexikon, Bd. 1 S. 477). Gerade für Journalisten, welche nicht bekannt sind für großes Engagement für eheliche Treue, war die Erkenntnis erschreckend, die Scheidungsrate bei Partnern, die nach einer Probeehe geheiratet hatten, deutlich erhöht ist. Die vor dem Standesamt geschlossene Ehe schützt letztlich „die Kinder, die eine verlässliche Zuwendung benötigen, sie schützt auch die Partner voreinander und den Partner vor sich selbst“ (Pöhlmann, a.o.St.). Tragisch ist, dass Ehescheidungen oder krampfhaft fortgeführte Ehen junge Menschen vor der lebenslangen Bindung abschrecken. Sie suchen nach Vorbildern für die lebenslange Treue in einer harmonischen Ehe. Gerade sie leiden in extremer Weise unter der Ehescheidung der Eltern mit der Folge, dass sie sich durchaus noch im Alter von 80 Jahren für schuldig erklären, weil sie mit etwa 13 Jahren die Trennung von Vater und Mutter nicht verhindert haben.

2. Geschichte der Ehe

Anfänglich wurde die Ehe nach übergeordneten Gesichtspunkten von den Familienhäuptern geschlossen. Es bestand das Recht zur Wahl des Ehepartners durch die Sippe. Um die Bedeutung der Ehe zu unterstreichen, kam es zu Riten, um die Herauslösung aus dem Elternhaus zu manifestieren. Bekannt sind noch das Zerschlagen von Gegenständen, das Aufhalten des Brautzugs bis zum Zerreißen der Brautkleidung, vor allem Ringwechsel, Bereitstellung von Gaben (Munt) und Investitur der Braut (Ratschow, a.o.St.).

Im Alten Testament ist die Ehe eine betont der Familie zugewandte Institution. Der Brautwerber, Vater oder Bräutigam selber zahlen an den Muntwalt des Mädchens, den Vater oder, ihn ersetzend, an den Bruder das vereinbarte meist herkömmlich festgelegte Ehegeld. Die Braut erhält von dem sie vergabenden Vater bzw. Bruder beim Austritt aus ihrer Familie eine Mitgift als Entlassungsgeschenk (F. Horst, RGG Bd. 2 Sp. 317). Als Stiftung Gottes und damit als besonderes Rechtsgut genießt die Ehe in den alttestamentlichen Rechtsvorschriften eine hervorragende Stellung (vgl. Genesis 20, 19). Aus der biblischen Perspektive hat die

Intimgemeinschaft von Mann und Frau ihren Platz ausschließlich in der Ehe; vorehelicher Intimverkehr gilt als Unzucht, außerehelicher Intimverkehr mit einer verheirateten Frau als Ehebruch (Exitus 22, 15 f.).

Das Neue Testament übernimmt die strenge Verurteilung des Ehebruchs (1. Kor. 6, 9). Bei Jesus gilt grundsätzlich das Scheidungsverbot: Wer die von Gott gestiftete Ehe antastet, ist dem Ehebrecher gleich geachtet, der des anderen Ehe zerstört (Mark. 10, 6 ff.). Auch Paulus erachtet die Ehe als unauflöslich (1. Kor. 7, 10). Gerade die gegenseitige Bindung der Eheleute wird seitens des Apostels unterstrichen (1. Kor. 7, 3 – 5). Überhaupt war die Unantastbarkeit der bestehenden Ehe in der Urchristenheit selbstverständlich (vgl. Hebr. 13, 4). Konsequenterweise wurde die Wiederverheiratung, gerade von Amtsträgern, verboten (1. Tim. 3, 2 + 12). Die vor Gott unauflösbare, also auch nach der Scheidung weiter existierende Ehe wird durch eine erneute Heirat gebrochen (Matth. 19, 8). Die Eheleute gelten als „von Gott zusammengefügt“ (Mark. 10, 8). Paulus bietet nicht die Möglichkeit einer Wiederverheiratung nach erfolgter Scheidung (1. Kor. 7, 11).

Diese Vorstellung herrschte während des Mittelalters auch weitgehend in der Kirche. Aber parallel entwickelte sich im Kontext mit der Ehe die Betonung auf das Liebesverhältnis, welches sich mit Gefühlen und Affekten füllt. „Die Erwartung, die an das Liebesverhältnis geknüpft wird, ist nichts Geringeres als die Erwartung auf Lebenserfüllung“ (E. Løgstrup, RGG, a.o.St. Spalte 327). Das hatte seine Auswirkungen über viele Jahrhunderte hinweg bis zur romantischen Liebe.

Martin Luther verstand die Ehe als ein „weltlich Ding“, das zwar von Gott als heiliger und ihm wohlgefälliger Stand verordnet und eingesetzt ist, aber als Teil des weltlichen Regiments Gottes dem geistlichen Regiment des Glaubens gegenüber steht (Zwei-Reiche-Lehre). Der Reformator lehnte den Sakramentscharakter der Ehe konsequenterweise ab und unterschied sich insoweit auch vom Eheverständnis der alten Kirche, und vertrat auch zur Unauflöslichkeit eine differenzierte Ansicht.

Die „Aufklärung“ reduziert den Ehestand auf seine rationalen Folgerungen, dass etwa die Ehe um des sozialen Nutzens willen gefordert wird, sollte aber als Privatvertrag grundsätzlich kündbar sein. Karl Barth sah in der Ehe eine Ich-Du-Gemeinschaft, welche in Jesu Verhältnis zur Gemeinde ihre analogiefähiges Urbild findet (D. Marsch, RGG, 2. Bd. Sp. 322).

3. Theologie der Ehe

Aus der Historie ergibt sich ein recht klares Bild über die theologische Einordnung der institutionalisierten Partnerschaft zwischen Mann und Frau. An der Eheschließung soll die Öffentlichkeit teilhaben (Genesis 29, 12; Joh. 2, 1 ff.). Die Ehe endet mit dem Tod eines Ehegatten (Römer 7, 2). Nur ausnahmsweise ist, wie unter Ziff. 2 dargetan, die Scheidung möglich.

Im Zentrum steht nach biblischen Vorstellungen die gegenseitige Liebe und die personale Gemeinschaft (Genesis 2, 18). Diese Überzeugung hat in gewisser Hinsicht die Romantik übernommen und die eheliche Liebe als tiefe seelische Gemeinschaft und Lebenserfüllung charakterisiert; konsequenterweise galt die Ehe wegen der „ewigen Liebesbeziehung“ als unauflöslich mit der Folge, dass die Scheidung abgelehnt wurde (V. Gäckle, Gemeindelexikon, Bd. 1 S 474). „Die theologische Definition der Ehe schließt eine soziologische und juristische Betrachtungsweise nicht aus, aber sie transzendiert sie (J. Cochlovius, Gemeindelexikon, Bd. 1 S. 475).

Das hat sich in der deutschen Gesetzgebung niedergeschlagen. Das gilt zunächst für Art. 6 des Grundgesetzes, der gerade die Ehe unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht davon aus, dass die Ehe auf Lebenszeit geschlossen wird, wobei die Ehegatten „einander zu ehelicher Lebensgemeinschaft verpflichtet“ sind und „füreinander Verantwortung“ tragen (§ 1353). Leider gelten für die Ehescheidung nicht mehr allgemein die biblischen Grundsätze, denn dazu genügt nach § 1565, dass die Ehe „gescheitert“ ist. Es genügt die so genannte Zerrüttung. „In dem jahrhundertelangen Kampf um die Ehescheidung hatte die scheidungsfreundliche Partei über die scheidungsfeindliche gesiegt“ (so der Juraprofessor H. Hattenhauer, „Die Privatisierung der Ehe“, S. 18).

Die Ehe ist in vielen Kulturen heilig. Gerade die Muslime achten sie hoch – selbst wenn westliche Bürger mit manchen Details des Islam Schwierigkeiten haben. Prinzipiell wird die Ehe in allen christlichen Konfessionen hoch geachtet. Die Römisch-Katholische Kirche kennt das Sakrament der Ehe, deren Unauflöslichkeit und die Ungültigkeit einer neuen Ehe. Die Evangelische Kirche in Deutschland ist relativ offen für Ehescheidungen, erachtet die Ehe aber doch als die wichtigste Lebensform (vgl. § 9 Pfarrdienstgesetz); der so genannten Homo-Ehe wird aber ein im Vergleich zu anderen Konfessionen erstaunlich hohes Maß an Zuwendung vermittelt. In der Orthodoxen Kirche gilt die Ehe auch als Sakrament, das durch den Priester gespendet wird. Die Ehe ist im Prinzip unauflöslich, weil sie aber Zeichen der Gnade Gottes und des Mysteriums der Liebe ist sowie diese Vorrang vor dem Ideal der Dauer hat, soll sie durchaus geschieden werden können; in Ausnahmen wird einem Gläubigen gar eine dritte Ehe gestattet (Ritschl, Evangelisches Kirchenlexikon, Bd. 1 S. 978). Die Anglikanische Kirche besinnt sich weitgehend auf das katholische kanonische Recht und geht strenger als die Protestanten mit den Fragen der Ehescheidung und Wiederverheiratung vor. In den weltweiten, vor allem evangelisch geprägten, Kirchen ist die Freiheit zugunsten von Ehescheidung und Wiederverheiratung nicht so unbegrenzt wie in der Lutherischen Kirche. Hält man sich vor Augen, dass es auf der Erde ca. 2 Milliarden nominelle Christen gibt, so erscheinen die ca. 70 Millionen Lutheraner als vergleichsweise unbedeutend (wobei die reformatorischen Kirchen in Afrika sich eher der Weltkirche angliedern).

4. Abwertung der Ehe

Modische Ideologien schaden dem traditionellen Eheverständnis sehr. So sind bereits in vielen Ländern Europas entsprechende Alternativen geschaffen wie die homosexuelle Lebenspartnerschaft in Deutschland und ähnlichen Einrichtungen im Ausland, nach welchen z. B. nichteheliche Lebensgemeinschaften in steuerlicher Hinsicht entsprechende Vorteile wie die öffentlich geschlossene Ehe zwischen Mann und Frau erhalten.

Vor allem die Gender-Ideologie – von den Grünen weitgehend geprägt und durch deren Einfluss seitens der Europäischen Union gefördert – wirkt sich in verheerender Weise auf das Eheverständnis aus. Zwar steckt ein Hauch guten Willens dahinter, nämlich die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern; allerdings entsteht dadurch fast nur Kurioses, welches leider nicht nur Anlass zum Schmunzeln bietet. Es handelt sich um den Zwang zur Geschlechtsneutralität von Frauen und Männern, nämlich „Gender Mainstreaming“. Dieses Produkt der herrschenden Ideologie der Political Correctness fordert von der Menschheit, sich vom biologischen Geschlecht zu verabschieden und dem sozialen Geschlecht zu huldigen. Es geht um die Gleichschaltung und Verdunklung der Unterschiede zwischen Mann und Frau. Sinn und Zweck ist es, die vermeintliche Vorherrschaft des Mannes zu beseitigen.

Historisch ist die Gender-Ideologie das Produkt verschiedener „Ismen“. Führend ist der Feminismus, der direkt oder indirekt Anleihen bei den Großideologien des 20sten Jahrhun-

derts Real- und Nationalsozialismus gemacht hat. Zur Vervollkommnung haben in erheblicher Weise die Hauptdarsteller der 68er-Kulturrevolution beigetragen. Der Soziologe Herbert Marcuse forderte „die totale Negation der christlich-jüdischen Moral“. Der Gedanke, dass der Unterschied zwischen Mann und Frau konstruiert sei, wirkt schon recht kühn. Damit würde die Vorstellung, dass Mann und Frau ein komplementäres Gegensatzpaar bilden, aufgelöst und der Körper selbst stände zur Disposition. Die bisherige Polarität zwischen Frau und Mann wird in Frage gestellt, die biologische Komponente „Sexus“ wird auf die kulturelle Rolle „Gender“ reduziert.

Im Witz wird dies illustriert: Ein Kind wird geboren. Endlich erreicht die Oma den Vater am Telefon mit der Frage: Ist es denn ein Bub oder ein Mädchen? Darauf er stolz: Das lassen wir es später selbst mal entscheiden (Gerl-Falkovitz, „Erziehung zur Frau, Erziehung zum Mann. Anregungen aus der Philosophie“, Festvortrag zum Bundeskongress der KED vom 09.03.2008). Diese Zuspitzung der Geschlechterfrage widerspricht unserem gesamten Erfahrungswissen. Die Ergebnisse der Forschung belegen nachdrücklich, dass Mann und Frau in ihrem Denken, Fühlen und Handeln durch ihr Geschlecht wesentlich mitbestimmt sind. Der Philosoph Ernst Bloch drückte es so aus: „Wir erstrebten die Befreiung der Frau und erhielten die neutrale Arbeitsbiene.“ Gerade die Human-Ethnologie und Kommunikationsforschung können die Unterschiedlichkeit in aller Deutlichkeit beweisen. Unterstützt werden diese Erkenntnisse durch neuesten Daten der Neurobiologie und Entwicklungspsychologie (C. Spaemann, Salzkorn, 2/2008 S. 64 f.). Die Absolutsetzung des Wir im Sozialismus und seiner Spielart, dem Nationalsozialismus, brachte jene gesichtslose, hörige Masse zum Vorschein, in welcher das Individuum und sein freies Gewissen Todsünde waren (Gerl-Falkovitz, a.o.St.).

Damit wird dem Wunsch nach Diversität in Bezug auf Lebensformen Tür und Tor geöffnet. Als Familie gelten homosexuelle Partner, Alleinerziehende, nichteheliche Lebensgemeinschaften etc.; der Reigen ließe sich fast beliebig fortsetzen, was allemal gesellschaftsschädlich ist.

5. Schutz der Ehe

Die Gesellschaft bietet der legitimierten Partnerschaft noch viel. Das gilt vor allem für unsere Verfassung: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Art. 6 Grundgesetz). Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich bei der Ehe um eine Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau, wobei gleichgeschlechtliche Verbindungen aus dem Ehebegriff ausgeschlossen sind (Neue Juristische Wochenschrift“ 1993S. 3058).

Die Ehescheidung bedeutet für viele Paare eine Katastrophe. Rein statistisch ist interessant, dass die Surrogatsbeziehungen eine deutlich höhere Scheidungs- und Trennungsrate aufweisen. Nicht zu übersehen ist, dass die Ehescheidungen in erheblicher Weise zugenommen haben, wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahrzehnte vor Augen hält. Dabei spielt die Abwertung des Männlichen eine große Rolle, sie ist quasi Teil unserer Kultur geworden, wird aber immer noch nicht in gebührender Weise wahrgenommen. Die Männerdiskriminierung kommt einer Volksverhetzung im Sinne des § 130 des Strafgesetzbuchs gleich.

Leider hat der Staat in letzter Zeit mehr und mehr aufgehört, die Ehe gemäß unserer Verfassung zu schützen. Dazu gehört auch die natur- und kulturwidrige Gender-Ideologie. Unerträglich ist diese ganz besonders zulasten des Nachwuchses; die Schaffung von möglichst vielen Kinderkrippen ist ein zentrales Anliegen sämtlicher Politiker. Dabei hat die Hirnforschung nachgewiesen, dass Krippenbetreuung der unter Dreijährigen sehr schädlich für Entwicklung

und Gesundheit der Kinder ist. Diese staatlich geförderte Destruierung der Ehe ist typischer Auswuchs von Ideologie, denkt man an deren wesentliche Merkmale: a) radikale organisierte Weltanschauung mit universalem Herrschaftsanspruch, b) Anstreben von Fernzielen, welche in einer künftigen idealen Gesellschaftsordnung verwirklicht werden, c) erforderlichenfalls Gewaltbereitschaft, um die Strategie zu realisieren und d) flexible Taktik zur Beeinflussung von Menschen und Strukturen, wobei zunächst vordergründige Parteiziele propagiert werden (so der Philosoph Prof. Bodo Folkmann in der Zeitschrift „Diakrisis“).

Die fundamentalistischen Züge sind eindeutig, wenn man an die Milliarden Euro denkt, welche z. B. die Bundesrepublik Deutschland jährlich für „Gender“ ausgibt; so gibt es mehr als 100 Lehrstühle für die Gender-Theorie (nur nebenbei: zu 100 % von Professorinnen besetzt). Aus christlicher Perspektive muss man leider feststellen, dass die Ideologen im biblischen Sinne „verstockt“ sind. Viele mitdenkende Bürger wenden sich gegen diesen intellektuellen Abfall und werden geflissentlich überhört. Es macht offensichtlich Spaß, gerade Politikern und Journalisten, die freie Liebe zu propagieren und Institute wie die Ehe zu desavouieren.

Diese überzogene Freiheit begünstigt die Ehescheidung und damit auch den Wunsch nach Wiederverheiratung. Es wirkt natürlich wie ein Lob auf die Ehe, wenn Geschiedene nochmals den Ehebund eingehen wollen. Allerdings sind die Erfahrungen nicht so positiv: Die Forschung beweist, dass weder Patchwork-Familien letztlich positiv zu bewerten seien, noch liegt in der Scheidung und Wiederverheiratung ein besonderes Quantum an Glück: Liegt die Scheidungsrate bei Erstehen noch bei fast 40 %, so steigt sie bei Zweitehen auf 60 % und bei der dritten Ehe sogar auf 80 %; 24 % der Kinder benötigen nach der ersten Scheidung psychologische und psychiatrische Hilfe (so Fthenakis in Zeitzeichen 4/04). Wissenschaft und Bibel bestätigen den Glanz der Ehe und den Segen der menschlichen Bemühungen um deren Aufrechterhaltung.

6. Einzigartigkeit der Ehe

Die Ehe bedarf gesteigerter Unterstützung durch Staat und Gesellschaft. Dazu sind allerdings Investitionen nötig. Eine gute Voraussetzung dafür ist, dass mehr als 80 % der Deutschen, wohl überhaupt der Europäer, stark familiär gesonnen sind. Trotz der zunehmenden Zahl an Singles steht die Familie in der Rangordnung ganz oben neben der Gesundheit. Was die Jugend betrifft, so sehnen sich 90 % nach einer „stinknormalen Familie“ mit vielen Kindern und lebenslanger Treue (so der Zukunftsforscher Matthias Horx). Nun genügt nicht nur ein Gefühl der Liebe, Ehe ist auch harte Arbeit.

Diese Grunderkenntnis, dass man bisher (zu) wenig für die Aufrechterhaltung und Intensivierung der ehelichen Beziehung getan hat, verhilft zunächst einmal zu einem Umdenken. Nach dieser Selbsterkenntnis geht es im nächsten Schritt darum, dass der Betreffende die Änderung des bisherigen unbefriedigenden Zustandes überhaupt wünscht. Notwendig ist nämlich ein ehrliches Wollen, mit Gewohntem zu brechen und den gewonnenen Erkenntnissen gemäß zu handeln. Hierzu gehört vor allem das „Lieben-Wollen“ des Partners. Liebe ist nicht nur eine Sache des Gefühls, sondern auch des Willens. Hier wird die Kontrastharmonie deutlich: hundertprozentiger Willenseinsatz, gleichwohl zu hundert Prozent Geschenk. Eine Änderung der bisherigen Situation bzw. die Verwirklichung erworbener Erkenntnisse muss gewollt sein; ernsthaftes Bemühen - Forschen, Ideen - ist vonnöten. Dies dürfte nicht allzu schwer fallen, da ja die Familie zu den höchsten Gütern gehört und am meisten zum persönlichen Glück des Einzelnen beiträgt. Zu der neuen Haltung gehören nun verschiedene Gesichtspunkte.

Um überhaupt reif für eine Ehe zu sein, bzw. um eine zerfallende Ehe zu retten, ist notwendige Voraussetzung, eigene Schuld und Verursachung bzw. Mitschuld und Mitverursachung einzugestehen. Dies muss jeder zunächst vor sich selbst tun. Hilfreich ist es, wenn dies dann auch dem Partner gegenüber eingeräumt wird. Es gibt so gut wie kein zweiseitiges Verhältnis, in welchem nur eine Person zu 100 % „schuldig“ ist. Dies räumt wohl jeder ein. Allein die Tatsache, dass man ein Verschulden eingesteht, hat eine ungeheuer befreiende Wirkung. Wer sich traut, dies gar dem Partner noch mitzuteilen, erfährt eine erhebliche Steigerung dieses Empfindens. Ein vorläufiger Höhepunkt ist erreicht, wenn die Bitte um Entschuldigung bzw. um Verzeihung über die Lippen kommt.

Für Menschen, die religiös sind, kommt hier noch hinzu, dass sie die Angelegenheit auch mit Gott ordnen. Bei der Bitte um Verzeihung geht es aber nicht um jene billige, schnell geäußerte Entschuldigung ohne wirkliche Änderungsabsicht. Diese kann leicht zur bloßen Phrase werden. Das gilt besonders, wenn man meint, sich entschuldigen zu können, dies schon aus logischen Gründen gar nicht möglich ist (niemand kann sich selbst exkulpieren!). Ein ernstes Bemühen um Wiedergutmachung aber entspannt in ungeahnter Weise. Änderungen sind oftmals schwierig und langwierig. Die Partner sollten daher miteinander Geduld haben und einander ermutigen durch Mitfreuen an erfolgten Lernschritten - nicht durch Vorwürfe entmutigen. Nur ein ermutigter Mensch hat auf die Dauer Kraft, sich zu ändern.

Das bedeutet, dass einerseits die Gesellschaft sich anstrengen soll, in ihrer Mitte die Eheleute zu unterstützen. Vor allem ist der Staat gefordert, das Maximum und Optimum zu unternehmen, um den von der Verfassung vorgesehenen Vorrang der traditionellen Ehe und traditionellen Familie zu fördern. Das ist verhältnismäßig leicht möglich durch Subventionen von ehfreundlichen Filmen. Auch das relativ feindliche öffentlich-rechtliche Fernsehen sollte – ohne Zensur – durch konstruktive Kritik dazu angehalten werden, den positiven Charakter dieser Zweierschaft herauszustreichen und Ideen zu entfalten, um das Quantum von Ehescheidungen niedrig zu halten. Eheberatungen sollten auf Staatskosten erfolgen, und zwar nicht erst dann, wenn eine Ehe bereits gescheitert ist. Auch ist überlegenswert die Einrichtung einer Art Schulung für Paare, welche einem Scheitern der Beziehung vorbeugen soll. Es ist in Bezug auf die Statistik aufschlussreich, dass Psychologen und Seelsorger, welche die Fortsetzung der ehelichen Beziehung im Auge haben, äußerst erfolgreich sind. So hatte der ehemalige Leiter der christlich orientierten Ziegler'schen Anstalten im südwürttembergischen Wilhelmsdorf vor Juristen geradezu kühn erscheinend behauptet, dass nicht eine einzige Ehe, die Richter scheiden würden, wirklich scheidungsreif sei. Aber auch „weltliche“ Berater sprechen von Erfolgsquoten in Höhe von 90 %.

7. Zukunftschancen der Ehe

Die Aussichten für Eheleute erscheinen als geradezu prächtig, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen. Hilfreich ist es, wenn den Betreffenden zum Bewusstsein kommt, dass das Ertragen von Spannungen nützlich ist, vielleicht sogar letztlich „Spaß macht“. Begriffe wie „Tapferkeit“, „Mannhaftigkeit“, „Durchhaltevermögen“ etc. gelten heute ja als verpönt. Der Weg des geringsten Widerstandes ist „in“: Man probiert alles aus; wenn es nicht gefällt, lässt man es eben fallen oder wirft es weg. Es besteht ja die Möglichkeit, woanders neu anzufangen. Diese Haltung wirkt sich letztlich auf die Psyche des Menschen als Un-Befriedigung aus. Psychotherapeuten weisen daher immer wieder darauf hin, dass nichts den Charakter eines Menschen mehr reifen lässt als durchstandene Schwierigkeiten. Das bedeutet, dass Misserfolge in dem Versuch, eine Ehe heilen zu wollen, nicht entmutigen sollten. Wer durchgehalten hat - auch wenn über Jahre der Erfolg ausgeblieben ist -, der hat in jedem Fall eine tief greifende Persönlichkeitsreifung durchgemacht. Und hat sich wirklich beim Partner gar nichts getan? Oder ist

es nur weniger als erwartet?

In diesem Zusammenhang steht der immer wieder unter Partnern beobachtete Besitz-Anspruch. Ein solcher besteht nicht. Wer sich ein Recht am anderen einbildet, sollte sich derartige Gedanken aus dem Sinn schlagen. Der Partner bleibt eine autonome Persönlichkeit, die das Recht haben muss, sich in Einzelfragen selbst und auch anders zu entscheiden. Es ist eine Binsenwahrheit, dass niemand das Empfinden schätzt, jemand anderes hätte einen Anspruch auf ihn. Das bedeutet, dass der gute Ehepartner, selbst wenn ihm aus juristischen Gründen gewisse Ansprüche zustehen, dem anderen gegenüber kein Recht etwa auf Treue, Zeit, Geld, Arbeitsleistung, Wohlverhalten, Dankbarkeit, Einsatz für Kinder, Fürsorge für die Verwandten etc. geltend macht. Schön ist es, wenn das fürsorgliche Denken der Ehepartner füreinander zu einer Selbstverständlichkeit wird. Ein Partner sollte dem anderen gegenüber jedoch nicht durchblicken lassen, dass ihm entsprechende Rechtsansprüche zuständen. So kann man von der Fürsorge des Partners immer neu überrascht und beschenkt sein und ihm dafür danken. Die Erfahrung zeigt, dass einführendes Eingehen auf die Interessensituation des anderen oft automatisch bei diesem ein korrespondierendes Empfinden auslöst.

Schließlich soll noch an diejenigen gedacht werden, die trotz langwieriger Bemühungen „kein Land sehen“. Eine Änderung des Bewusstseins und Handelns ist immer mit Schwierigkeiten verbunden. Der Erfolg fällt niemandem in den Schoß. Wichtig ist es, sich durch nichts von der richtigen Erkenntnis abbringen zu lassen - geht es doch um einen hohen Gewinn! Übung und Training sind unerlässlich. Resignation hat noch niemandem geholfen. Soviel Verständnis derjenige, der mutlos seinen Gefühlen Raum gibt, verdient: Dieser Artikel möchte ihm eine gezielte Ermutigung sein, es wieder zu versuchen und weiterzumachen. Der Christ hat dabei die Chance, Kräfte und Energien aus anderen Quellen zu schöpfen. Hier bieten sich noch viele oftmals ungenutzte Möglichkeiten, wobei besonders das tägliche gemeinsame Gebet sich bewährt.

Diese Gedanken entsprechen gewiss nicht dem heutigen Zeitgeist. Ein Rückblick in die Historie ist politisch nicht korrekt, da die Ehe so positiv darzustellen ist dann so positiv darzustellen wäre. Goethe hat recht mit seiner Glorifizierung der Ehe, denn zu ihr passt die Einordnung als „Gipfel der Natur“, ja, es wäre nicht abwegig, sie als „Weltkulturerbe“ unter weiteren Schutz zu stellen. Zu Recht kann man von „Schönheit“ sprechen. Eine gelungene Ehe ist zunächst einmal von Gottes Gnade abhängig, bedarf aber auch großen menschlichen Engagements.

24. Januar 2013
 Christian Hausen
 Rechtsanwalt in Neumünster
www.kanzlei-hausen.de

Artikel: „Lutherpreis für Pussy-Riot?“ - Zur Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“ (Evangelische Stimmen Jan. 2013)

Artikel: „Die Krippenlüge - Plädoyer für großzügiges Betreuungsgeld“

Bücher im sdv-Verlag Schleswig:

„Hilfe, wir werden diskriminiert“ - Kritik am Gleichbehandlungsgesetz wegen Aufgabe von Freiheitsrechten

„Mehr Mut zum C in der Politik“ - Reflexionen zu grundsätzlichen Werten

„Macht statt Geist“ - Kultureller Abstieg des öffentlich-rechtlichen Fernsehens

sowie im Klotz-Verlag:

„Schlagseite - MannFrau kontrovers“ (Beitrag über Verfassungswidrigkeit der Gender-Ideologie)